



Liebe Ligerzerinnen, liebe Ligerzer

Seit einem halben Jahr bin ich nun im Amt als Gemeindepräsident. In dieser kurzen Zeit lernte ich bereits alle Bereiche und Aufgaben in der Gemeinde intensiv kennen. Die Vielfältigkeit der Aufgaben und die Zusammenarbeit mit meinen Kollegen im Gemeinderat und der Verwaltung machen mir grosse Freude. Ich fühle mich sehr wohl mit meiner neuen Aufgabe. Die neue Ressort-Zuteilung hat sich bewährt, der Gemeinderat und die Kommissionen arbeiten speditiv und zielorientiert. An dieser Stelle möchte ich allen danken für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Arbeit.

Aber auch ausserhalb der Gemeinde nahm ich an vielen Anlässen teil. An der Generalversammlung des Vereins

seeland.biel/bienne wurde ich in den Vorstand gewählt und vertrete dort die Konferenz «Linkes Bielerseeufer». Der Schwerpunkt in der Konferenz wird sicher wieder das Lobbying für den Bahntunnel bilden. Aber auch für die Tunnel-Umfahrung Tüscherz-Alfermée werden wir uns in der Konferenz einsetzen.

Als Gastgeber konnten wir uns ebenfalls bewähren. Andreas Meier, CEO der SBB und Max Friedli, Chef Bundesamt für Verkehr, waren begeistert von den Treberwürsten. Vielleicht waren die Würste sogar ausschlaggebend, dass unser Projekt in Bahn 2030 aufgenommen wurde! Die erste Amtskonferenz der Gemeindepräsidenten des neuen Verwaltungskreises fand ebenfalls in Ligerz statt.

An Arbeit und Projekten fehlt es uns nicht. Die Planung der Zukunft der Wasserversorgung wurde in Angriff genommen und bildet für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Durch die Fusion von Twann-Tüscherz wurden Verbände und Zusammenarbeitsverträge mit Ligerz gekündigt und müssen neu verhandelt werden. Neben den interkommunalen Veränderungen kommen laufend auch neue Richtlinien und Anforderungen von anderen Institutionen dazu.

Ein neues und spannendes Tourismusprojekt wurde kürzlich von unserer Kirchgemeinde vorgestellt. So soll unser Pilgerweg am See in die offizielle Route des internationalen

Agenda

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. August 2010 | Feier in der Wirtshauslände |
| 6. August 2010 | Neuzuzügeranlass |
| 31. August 2010 | Runder Tisch mit Informationsveranstaltung Kantonale Denkmalpflege |
| 25/26. September 2010 | Ligerzer-Läset-Sunntige |
| 2/3. Oktober 2010 | Ligerzer-Läset-Sunntige |



Netzes des Jakobsweg aufgenommen werden. Damit soll auch das fehlende Teilstück von Basel nach Payerne geschlossen werden. Das Projekt scheint vielversprechend, hat sich doch das Pilgern auf dem Jakobsweg als neue und sanfte Tourismus-Aktivität schnell entwickelt. Der moderne Pilger macht auch gerne Halt und liebt die Gastfreundschaft und die kulinarischen Entdeckungen. Spannend auch deshalb, weil dazu keine zusätzlichen Infrastrukturen nötig sind.

Nun wünsche ich Euch eine spannende Lektüre der Hübelipost.

Andreas Fiechter
Gemeindepräsident

Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Kehrichtentsorgung

Die Gemeinde Twann hat die Vereinbarung für die Separatsammlung kurzfristig auf Ende 2009 gekündigt. Daraufhin mussten Sofortmassnahmen getroffen werden. Der Gemeinderat hat kurzfristig entschieden, einmal pro Monat Papier, Karton und Glas auf dem Bahnhofplatz in Ligerz zu sammeln. Leider gelang es im ersten Quartal nicht, eine Lösung mit einer unserer Partnergemeinden zu finden. Aus Kostengründen hat die Kommission Ver- und Entsorgung entschieden, Papier/Karton und Glas im Moment alle 3 Monate in Ligerz zu sammeln. Eine monatliche Sammlung würde dazu führen, dass für die natürlichen Personen und die Betriebe die Kehrichtgrundgebühr spürbar erhöht werden müsste. Alteisen, Metall, Alu und Elektroschrott wird gemeinsam mit Twann-Tüscherz gesammelt.

Die Kommission ist mit Twann-Tüscherz und La Neuveville in Verhandlung zur Organisation einer gemeinsamen Separatsammlung. Zudem entsteht auf dem Gelände der Müve ein Entsorgungshof.

Für die Entsorgung von Grüngut hat die Gemeinde in der Schützenhauskurve während einigen Wochen eine Mulde aufgestellt. Dieses Angebot wurde massiv übernutzt. Es wurde Material darin entsorgt, das eigentlich durch die beauftragten Gartenbauer direkt hätte abgeführt werden müssen. Dadurch entstanden der Gemeinde auch Mehrkosten.

Die Kommission Ver- und Entsorgung sucht nun nach Lösungen für die Entsorgung von Grünabfall. Die Gebüh-

renerhebung soll verursachergerecht erfolgen.

Sobald bekannt ist, wie das Grüngut entsorgt werden kann, werden wir mit Flugblatt informieren.

Im Herbst wird wiederum für eine bestimmte Zeit eine Mulde in der Schützenhauskurve aufgestellt.

Aufnahme Bauarbeiten GZ

Da im Projekt der Rebgüterzusammenlegung im Moment noch Verhandlungen betreffend den richtigen Mauertypen im Gange sind, ist es im Bauprogramm für die vorgesehenen Rampen und Ausweichstellen zu Verzögerungen gekommen. Entlang der Schernelzstrasse konnte nicht rechtzeitig mit den Arbeiten begonnen werden und es wird auch mehr Zeit benötigt um die Mauern zu erstellen. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, genaue Termine bekannt zu geben, wann es auf der Schernelzstrasse infolge der Bauarbeiten zu Verkehrsbehinderung kommt.

Vorgesehen ist, den Stichweg im unteren Eichholz und die vier Ausweichstellen ab Terrotgraben bis Schernelz in diesem Sommer zu bauen. Anschliessend werden die Arbeiten am Rebenweg (Neuweg) aufgenommen. Da es sich bei dieser Strasse um einen landwirtschaftlichen Weg handelt, sind nur die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter der Reberge betroffen, welche auch zu gegebener Zeit informiert werden. Für alle anderen Fahrzeuglenker ist das Befahren des Rebenweges verboten.

Die Verkehrsbehinderungen während den Bauarbeiten erfordern von den Anwohnerinnen und Anwohnern Verständnis, Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere auch den Arbeitern gegenüber, da diese auch nur ihre Arbeit machen, um ihr täglich Brot zu verdienen. Dafür danken wir Euch ganz herzlich. Die neuen Ausweichstellen entlang der Schernelzstrasse dienen nach ihrer Fertigstellung allen, und dieses Ziel wollen wir im Auge behalten.

Aktuelle Situation Bahntunnel

Mit grosser Freude hat am 23. März 2010 die Ligerzer-Behörde davon Kenntnis genommen, dass der SBB-Engpass am linken Bielerseeufer von SBB und Bundesrat als Nadelöhr erkannt worden ist, und im Rahmen von Bahn 2030 behoben werden soll. Die Realisierung des SBB-Doppelspurtunnels ist in beiden vom Bundesamt für Verkehr vorgeschlagenen Varianten explizit aufgeführt. Bis der Tunnel realisiert wird, kann es noch 10 oder gar 15 Jahre dauern, aber zum ersten Mal ist dieses Projekt so konkret in die Planung aufgenommen worden.

Im Januar 2010 hat Peter Moser an den Regierungsrat ein Postulat eingereicht mit der Bitte es sei zu prüfen:

1. ob und unter welchen Bedingungen beim Bund ein Nachtfahrverbot (analog dem Nachtfahrverbot für Lastwa-

gen) für lärmige Güterzüge auf der einspurigen SBB-Strecke Twann-Ligerz-Schafis verlangt werden kann, und

2. wie er die berechtigten Interessen der lärmgeplagten Ligerzer-Bevölkerung gegenüber Bund BAV und den SBB noch besser vertreten kann.

Der Regierungsrat hat geantwortet, dass er sich bewusst ist, dass die Bevölkerung in Ligerz in besonderem Masse vom Lärm betroffen ist, der durch den Bahnverkehr verursacht wird. Die Regierungsmitglieder sind sich im Klaren, dass die nicht lärmsanierten Güterwagen die zulässigen Grenzwerte deutlich übersteigen. Der Regierungsrat unterstützt die Stellungnahme der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und spricht sich gegen Lärmschutzwände in unserer anerkannt schützenswerten Landschaft aus.

Ein Nachtfahrverbot für Züge ist nicht möglich, weil die zugelassenen Eisenbahnverkehrsunternehmen die Bahninfrastrukturen umfassend benützen dürfen.

Um die schweizerischen Eisenbahnstrecken befahren zu können, benötigen die Eisenbahnverkehrsunternehmen nach den Bestimmungen der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung eine Bewilligung des Bundesamtes für Verkehr. Diese kann nur erteilt werden, wenn das Eisenbahnverkehrsunternehmen und das eingesetzte Rollmaterial den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Dazu ist nach Auffassung des Regierungsrates auch die Lärmschutzgesetzgebung zu zählen. Sollten trotz der vorgeschlagenen Lärmschutzmassnahmen die gesetzlich geforderten Grenzwerte überschritten werden, wird der Regierungsrat das Bundesamt für Verkehr ersuchen, die Bewilligungen für Eisenbahnverkehrsunternehmen, die den Streckenabschnitt am linken Bielerseeufer befahren, zu überprüfen.

Zum Punkt 2 hat der Regierungsrat geantwortet, dass die Aufnahme des Ligerztunnels ins Ausbauprogramm Bahn 2030 auch dank des beharrlichen Engagements des Regierungsrates und des Komitees zur Unterstützung des Ligerztunnels erfolgte. Der Regierungsrat wird sich weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für einen möglichst frühzeitigen Bau des Ligerztunnels einsetzen. Das dazu aufgebaute breite Netzwerk, das alle Anrainerkantone der Jura-südfussstrecke vom Aargau bis nach Genf umfasst, wird weiterhin aufrecht erhalten.

Auf unserer Homepage unter «Aktuell» können weitere Beiträge zu diesem Thema eingesehen werden.

Informationsveranstaltung Denkmalpflege

Das Ortsbild von Ligerz (Bipschal, Brunnmühle, Festi, Kleintwann, Schernelz) ist von nationaler Bedeutung und steht unter Schutz. In den Jahren 2000 und 2001 wurde in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege das Bauinventar erstellt. Sind an einer Liegenschaft im Ortsbildschutzperimeter oder an einem geschützten Einzelbau Veränderungen geplant, muss zwingend die Kantonale Denkmal-

pflege begrüsst werden. Auch bestehen strenge Vorschriften bezüglich Gestaltung und Materialisierung. Im Zusammenhang mit Bauarbeiten an geschützten Liegenschaften kam es in der Vergangenheit verschiedentlich zu Diskussionen. Insbesondere bezüglich Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde und der Vorgehensweise bei der Realisierung von Bauvorhaben.

Die Kantonale Denkmalpflege hat sich bereit erklärt, anlässlich einer Informationsveranstaltung ihre Arbeit vorzustellen, die Ziele des Denkmalschutzes aufzuzeigen und die Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu beantworten.

Diese Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 31. August 2010, im Rahmen des «runden Tisches» des Gemeinderates statt.

Erteilte kleine Baubewilligungen 1. Januar 2010 bis Juni 2010

Römer Reinhard, Oberdorf 11, Schaufensterabdeckung Nord
Spöcker Vera und Nick, Hauptstrasse 11, Ersatz Garagentor
Fries Yolanda, Dorfgasse 7, Verputz Westfassade
Wyser Johann, unterer Planchesweg 4, Installation einer Wärmepumpe

Energiekonzept

Als die Leitungssanierung im Oberdorf an die Hand genommen wurde, hat sich die Frage gestellt, ob gleichzeitig eine gemeinsame Heizung realisiert werden könnte. Daraufhin hat sich eine Sonderkommission «Energiekonzept» gebildet, welche sich mit dieser Frage beschäftigte. Schon bald zeigte sich, dass diese Idee sich in so kurzer Zeit nicht realisieren lässt. Dem Gemeinderat ist es jedoch wichtig, dass bezüglich Energiekonzept in unserer Gemeinde etwas passiert.

Der Kanton Bern fördert mit dem Berner Energieabkommen gezielt die nachhaltige Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich. In diesem Energieabkommen, genannt BEakom geht der Kanton mit interessierten Gemeinden Vereinbarungen ein. Diese sollen der Umsetzung freiwilliger Massnahmen mehr Struktur und Konstanz und eine effizientere Ausrichtung aufs Ziel geben. Die koordinierte Zusammenarbeit der kantonalen Ämter im BEakom vereinfacht die Arbeit der Gemeinde in den Bereichen Energie, Mobilität und Raumplanung.

In der Vereinbarung wird festgelegt, in welcher Stufe Massnahmen getroffen werden sollen. Um diese Stufe sicher bestimmen zu können, ist eine Bestandaufnahme nötig.

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen mit dem Kanton eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.



Für die Bestandesaufnahme unter fachkundiger Begleitung eines in Energiefragen spezialisierten Ingenieurs hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 15 000.– beschlossen.

Ortsplanungsrevision

In den Jahren 2007/2008 hat eine Sonderkommission ein Konzept für die Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung erarbeitet. Das Ergebnis wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2009 vorgestellt.

Da eine umfassende Revision nicht möglich ist, weil die Baulandreserve in der Gemeinde nicht gross ist und aus finanziellen Überlegungen die Revision erst nach 2013 in Angriff genommen werden könnte, hat der Gemeinderat entschieden, eine Ortsplanungsrevision «light» durchzuführen. Dafür hat er einen Kredit von Fr. 35 000.– bewilligt.

In dieser Revision geht es darum, vor allem im Baureglement Anpassungen vorzunehmen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Interpretation einzelner Vorschriften zu Diskussionen Anlass gab.

Für die Überarbeitung des Baureglements wird eine Sonderkommission von 5 Personen eingesetzt. Namentlich sind diese noch nicht bekannt.

Neue Verantwortliche für die Friedhofbewässerung

Nachdem Klara und Hugo Pilloud das Amt der Friedhofbewässerung abgegeben hatten, wurde die se Aufgabe dem Friedhofgärtner, Herrn Jean Marolf, übertragen. In den zwei Jahren, in denen er diese Arbeit machte, kam es immer wieder zu Reklamationen. Aus diesem Grund hat die FLURETKO Ende 2009 entschieden, die Aufgabe wieder auszuschreiben. Mit Rose-Marie Imer konnte für die Bewässerung der Gräber auf dem Friedhof wieder eine Verantwortliche aus der Gemeinde gefunden werden. Wir danken Rose-Marie Imer für ihr Engagement.

Qualitätssicherung in der Wasserversorgung

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist eine Aufgabe der Gemeinde, die mit einer grossen Verantwortung verbunden ist. Es kann vorkommen, dass durch einen an sich geringfügigen Vorfall grosse Mengen von Trinkwasser verschmutzt werden. Die Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung hat einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert.

Der Gemeinderat hat Ingenieur Pierre-André Rufer beauftragt, eine Dokumentation für die Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung zu erstellen.

Diese Dokumentation umfasst:

- ◆ Umschreibung Wasserversorgung
- ◆ Nummerierung der Wasserversorgungselemente
- ◆ Installationsschema (besteht für Schernelz)
- ◆ Wasserreglement (bestehend)
- ◆ Pflichtenhefte (bestehend, eventuell zu ergänzen)
- ◆ Inspektionsformulare für die Funktionäre
- ◆ Dokumentenliste
- ◆ Gefahrenanalyse und deren Vermeidung
- ◆ Instruktionen bei kritischen Punkten
- ◆ Checklisten für den Unterhalt
- ◆ Checklisten für Leitungsabnahmen
- ◆ Kontroll- und Unterhaltsprogramm
- ◆ Unterhaltsrapporte
- ◆ Analysen (vorhanden)
- ◆ Vorgehen bei Wasserverschmutzung (teilweise vorhanden)
- ◆ Dokumentation für Krisenzeiten
- ◆ Jahresrapporte der Funktionäre
- ◆ Alle Wasserpläne (vorhanden, werden nachgeführt)
- ◆ Schutzzonenpläne und -reglement (vorhanden)

Die Kommission der Gemeinsamen Wasserversorgung hat eine gleiche Dokumentation in Auftrag gegeben.

Besuch der Schwestergemeinde aus Erôme an Pfingsten

Vom 22. bis zum 24. Mai 2010

Am Samstag traf der Bus aus Erôme in Ligerz ein. Alle waren zufrieden, ist doch die Reise gut verlaufen, die Gäste haben die Sonne mitgebracht (endlich) und auch bereits einen kleinen Durst für das erste Freundschaftsglas.



Referat von Daniel Riener



Pétanque Turnier

Nach einem kurzen Aufstieg durch die Reben hat die Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee vor der neuen Kapelle einen richtigen Apéro offeriert, ausgeschrieben durch Charly Steiner und seine Familie.

Nach dem Besuch der «Musik in der Stille» in der Kirche Ligerz, hat jede Gastfamilie ihre Leute in Empfang genommen.

Am Sonntagmorgen traf man sich wieder an der Wirtshauslände um mit den Pontons und den versierten Bootsführern des Pontonier-Fahrvereins Ligerz auf die St-Petersinsel überzusetzen. Vor der Rousseau-Büste weihte Daniel Ryhiner die Anwesenden in Details von Rousseaus Leben und Werken auf der Insel ein. Nach der langen Wartezeit auf die Passagiere, die die Überfahrt mit der BSG als sicherer empfanden, benötigten alle einen Apéro. Dieser wurde im Hof des Klosterhotels ausgeschrieben.

Nach dieser Stärkung konnte der Aufstieg zum Pavillon in Angriff genommen werden, wo ein Pick-Nick auf die Hungerigen wartete. (Danke an alle, die dabei mithalfen).

Im Anschluss ans Essen, startete das Pétanque-Turnier «Insel-Cup 2010». Man kann ja auf jedem Terrain spielen –

nur sind die Kugeln manchmal recht selbständig. Am frühen Abend gings wieder mit den Pontons zurück nach Ligerz.

Nachdem sich alle schön und frisch gemacht hatten, traf man sich in der Ilge zum gemeinsamen Nachtessen.

Am Montagmorgen öffnete die Fischzuchtanlage in Bipschal ihre Tore um alle in die Geheimnisse der Fischzucht einzuweihen. Dieser Einblick in die bekannte Institution war auch für viele Ligerzer und Ligerzerinnen neu und vor allem interessant. Auf dem Strandweg gings zurück nach Ligerz, respektive La Neuveville, ins Rebbaumuseum Hof. Zum Abschied gab es, wie alle Jahre, Fischfriture vom Fischer Martin und ein (oder auch mehrere) Glas Wein.

Schon war die Zeit zum Abschied nehmen gekommen. Auf Wiedersehen und vielleicht zu den Läset-Sunntige oder umgekehrt, am Fête de l'amitié anfangs September in Erôme.



Pontonsfahrt

Altersheimfahrten

Diese Besucherfahrten für das Jahr 2010 finden an folgenden Tagen statt, immer am letzten Mittwochnachmittag des Monats:

28. Juli 2010	25. August 2010
29. September 2010	27. Oktober 2010
24. November 2010	

Was mache ich, wenn ich mitfahren möchte?

Wir bitten darum, sich Montag oder Dienstag vor Besuchsdatum bei der Spitex Stützpunkt Twann während den Bürozeiten 08.00–12.00 und 14.00–17.00 anzumelden, Tel. 032 315 21 45.

Sie werden dann telefonisch über das «Wie...Wann...Wo...» informiert.

Mon Repos, La Neuveville	Alice Andrey, Ligerz Klaus Blumenau, Ligerz
Mont Repos, Wohnungen	Marie Lehmann, Alfermee Verena Schläfli, Ligerz
Schlössliheim, Pieterlen	Amanda Feitknecht, Twann Elfriede Ballif, Gaicht Ida Martin, Bipschal Julia Martin, Ligerz Fredy Martin, Bipschal
Wohnheim, Pieterlen	Bertha Gürlet-Blunier, Twann
Seelandheim Worben	Martha Schmid, Ligerz
Worben, Alterswohnung Hauptstrasse 67	Jean-Pierre & Lidia Baumer, Twann
Wohnheim Montlig, Täuffelen	Helma Quinche-Fuchser, Alfermee
Schlössli Mett	Martha Arnold-Ruff, Twann
Seeländ. Krankenhaus, Mett (Aussenstation Beaumont)	Margaretha Hostettmann, Alfermee
Fondation Dessaulles, Biel	Lisa Steffen, Alfermee
Centre Rochat, Biel	Ehepaar Walter Feitknecht, Twann

Heim Waldhof, Dotzigen	Schläppi Rosa, Kleintwann
Ruferheim, Nidau	
Favorita Wohnheim, Biel	Susan Gaudy, im Rusel
Residenz au Lac, Biel	Brero Margaretha, Alfermee

Informationen der Ausgleichskasse

Neuer AHV-Versichertenalausweis – InfoRegister – Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto

Neuer Versichertenalausweis (AHV-Ausweis)

Mit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 wurde die bisherige graue AHV-Karte durch einen neuen AHV-Ausweis im Kreditkartenformat ersetzt. Um den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen, enthält der neue AHV-Ausweis nur noch den Namen und Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue 13-stellige AHV-Nummer. Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr.

InfoRegister zeigt Ihre kontenführenden AHV-Kassen

Damit sich die Versicherten trotzdem darüber informieren können, bei welchen Kassen ihre AHV-Beiträge abgerechnet wurden und folglich ein individuelles Konto (IK) geführt wird, wurde ein webbasiertes Informationssystem erstellt, das InfoRegister.

Mit dem InfoRegister können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Die Anwendung ist auf der Internetseite der AHV-IV www.ahv-iv.info, Rubrik Dienstleistungen, zugänglich und steht in den drei Landessprachen zur Verfügung.

Um eine Liste der IK-führenden AHV-Kassen zu erhalten, muss die versicherte Person auf der Startseite des InfoRegisters ihre neue AHV-Nummer, das Geburtsdatum sowie ein Sicherheitselement eingeben. Bei korrekter Eingabe und Übereinstimmung der Daten erhält sie eine nach Kassen-

nummer sortierte Liste der AHV-Kassen. Ausserdem werden Kontaktinformationen wie Telefonnummer, E-Mailadresse und Postleitzahl der Kassen angezeigt. Zusätzlich enthält die Anwendung eine Seite mit Erklärungen und häufig gestellten Fragen (FAQs) zur Hilfestellung.

Die Rentenhöhe ist abhängig von den Beitragszahlungen und der Beitragsdauer

Deshalb ist es wichtig, dass die im Lohnausweis aufgeführten AHV-Beiträge von den Arbeitgebenden auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto (IK) laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem Höhe und Erwerbszeitpunkt von Einkünften.

Ein Kontoauszug zeigt Beitragslücken

Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden: Schicken Sie eine E-Mail an ik@akbern.ch und verlangen Sie einen kostenlosen Auszug aus allen Ihren individuellen Konten. Anzugeben sind in jedem Fall AHV-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach). Oder Sie bestellen den Auszug im Internet unter www.akbern.ch. Unsere Homepage führt Sie in der Rubrik «Informationen» via «Versicherungsausweise und individuelle Konti» zu «Kostenlosem Auszug aus Ihrem AHV-Konto http://www.avsonline.ch/avsonline/Admin/synfile/cmsfiles/Publikationen/Publikationen_2010/Kontoauszug/Kontoauszug_Neu.htm», wo ein elektronischer «Antrag für einen Kontoauszug» geöffnet werden kann. Die Inanspruchnahme dieser Gratisdienstleistung empfiehlt sich alle vier Jahre.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Behalten Sie darum Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden. Wer als selbständigerwerbende oder nichterwerbstätige Person noch von keiner Ausgleichskasse betreut wird, muss sich selbst bei der kantonalen Ausgleichskasse im Wohnsitzkanton (Nichterwerbstätige) resp. derjenigen des Geschäftssitzes (Selbständigerwerbende) melden.



Ihre Rente hängt auch von Ihren zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zu einer Lebensversicherung sind Ihre künftigen Beitragsleistungen heute unbekannt, vor allem weil sie einkommensabhängig sind. Deshalb kann eine künftige Altersrente erst kurz vor der Pensionierung einigermaßen zuverlässig ermittelt werden. Klar ist aber: Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung.

Arbeitnehmende sollten deshalb den Versicherungsnachweis aufbewahren, den sie seit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 von jedem ihrer Arbeitgeber erhalten. Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmenden, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse ein individuelles Konto für ihn führt. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

Der Versicherungsnachweis ersetzt gewissermaßen den Stempel auf der alten AHV-Karte. Versicherungsnachweise werden erst bei einem Wechsel des Arbeitgebers nach dem 1. Juli 2008 ausgestellt. Es ist deshalb ratsam, die grauen alten AHV-Ausweise noch aufzubewahren.

Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige erhalten keinen Versicherungsnachweis. Sie ermitteln die AHV-Kassen, die für sie individuelle Konten führen, am einfachsten durch Konsultation des InfoRegisters.

Was ist zu tun ...?

bei **Verlust des AHV-Versichertenausweises**: Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgebenden, die Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder an die nächste AHV-Zweigstelle. Für ein Duplikat des Versicherungsausweises müssen Sie ein amtliches Dokument vorweisen.

wenn die **Personalien auf dem AHV-Versichertenausweis nicht mehr stimmen**: Bei einer Namensänderung gehen Sie gleich vor, wie beim Verlust des Ausweises.

wenn Sie eine **Beitragslücke feststellen**: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitragslücke entstand, oder mit derjenigen, welche heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z.B. Lohnausweise und -abrechnungen), welche Ihre Lohnansprüche zumindest glaubhaft machen.

bei **Scheidung**: Verlangen Sie bei einer Ausgleichskasse, die für Sie ein individuelles Konto führt die Einkommens- teilung (Splitting). Diese ist auf amtlichem Formular (erhältlich bei jeder Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle)

zu beantragen. Die Rechtskraft der Scheidung müssen Sie belegen.

bei **Schwarzarbeit** oder vermuteter Schwarzarbeit: Informieren Sie sich im Internet unter www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-schwarz.htm. Im Übrigen gehen Sie gleich vor, wie wenn Sie eine Beitragslücke festgestellt haben.

bei geplanter oder bevorstehender **vorzeitiger Pensionierung**: Analysieren Sie Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation. Prüfen Sie die Frage eines Rentenvorbezugs (vgl. Merkblatt 3.04, im Internet unter www.ahv-iv.info, Rubrik Merkblätter). Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welche aktuell Ihre Beiträge bezieht, auf amtlichem Formular (zu finden unter www.ahv-iv.info, Rubrik Formulare) eine Rentenvorausberechnung.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen.

Ligerz, Juni 2010